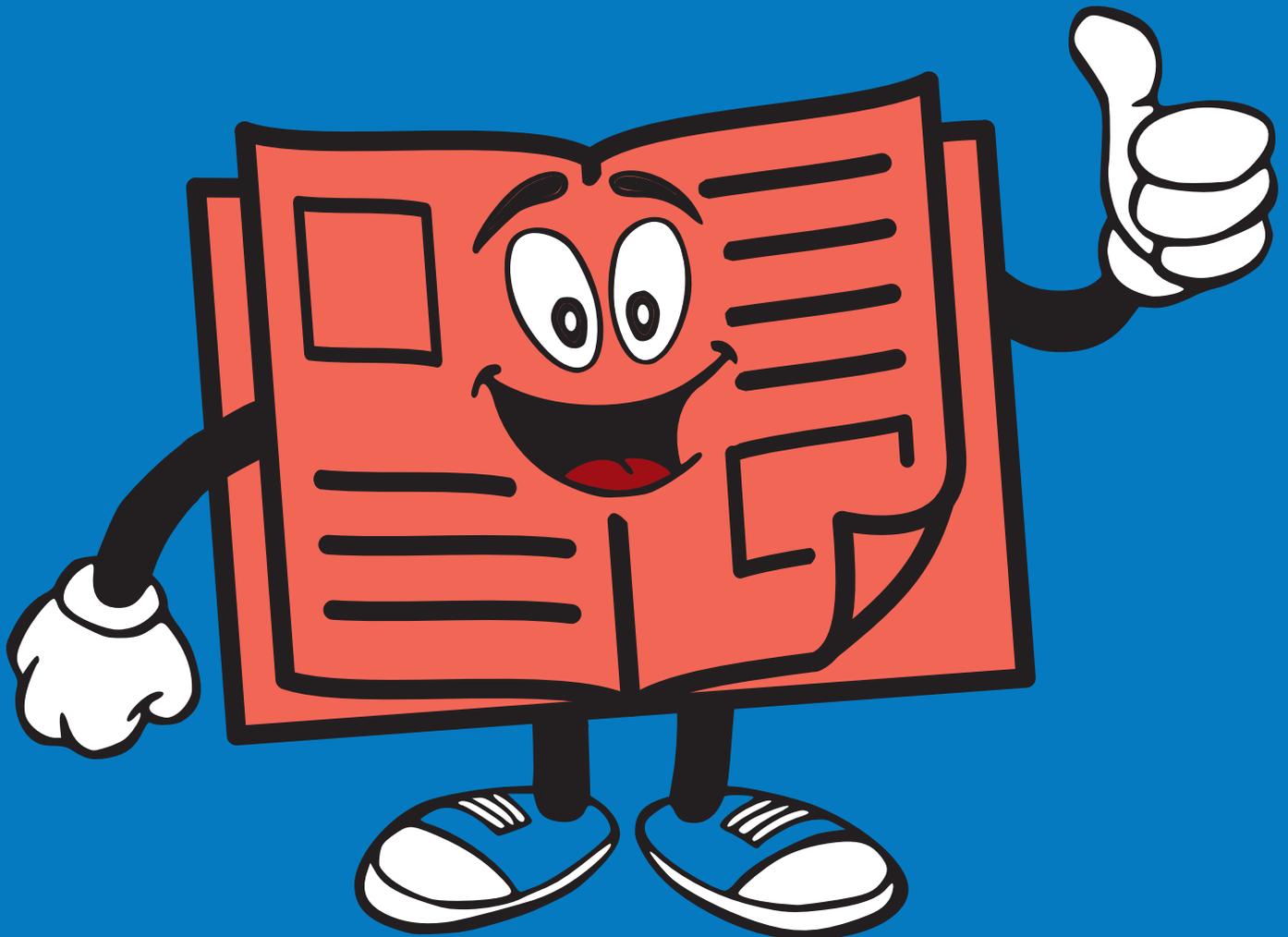




Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen



Vorwort
Seite 3

Offizielles
Seite 4

**Aus der
Schule**
Seite 8

Dies und Jenes
Seite 11

Historisches
Seite 20

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Aus dem Gemeinderat	4
Aus den Kommissionen	6
Aus der Schule	8
Dies und Jenes	11
Historisches	20

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Ich fühle mich sehr geehrt, dass ich zur Stocken-Höfnerin des Jahres erwählt wurde, obwohl ich nicht mehr in der Gemeinde wohnhaft bin. Vierzig Jahre habe ich im Schulhaus in Niederstocken gelebt. Durch diese lange Zeit fühle ich mich mit dem Dorf und den Menschen noch immer sehr verbunden.

1981 wurde ich als zwanzigjährige Lehrerin an die 1.–4. Klasse in Niederstocken gewählt. Bereits vier Tage nach der Wahl stand ich vor einer Klasse mit gesamthaft nur sechs Kindern und in einer noch leeren Wohnung. Mit der Überbauung im Sägemeos nahmen die Schülerzahlen zu und der freie Raum in meiner Wohnung ab.

Als ich nach vierzig Jahren den übervollen Estrich räumte, wurden Erinnerungen geweckt, unter anderem an die Weihnachtstheater. Leidenschaftlich gerne hatte ich mit den Kindern Theater gespielt und die selbstgeschriebenen Stücke mit der ganzen Schule umgesetzt. Auch Fotos von den Skilagern (1.–9. Kl.) brachten mich zum Schmunzeln.

Zweiundzwanzig Jahre unterrichtete ich als Klassenlehrerin in Niederstocken und während neun Jahren übernahm ich zusätzlich die Schulleitung. Nun wohne ich auf dem Längenberg im umgebauten Stöckli meines ehemaligen Elternhauses. Trotzdem bin ich regelmässig in der Bibliothek Stocken-Höfen am Ausleihpult anzutreffen. Vor fünfunddreissig Jahren half ich diese zu gründen und machte die Ausbildung zur Bibliothekarin im Nebenamt. Es ist mir eine Herzensangelegenheit, dass die Bibliothek weiterhin bestehen bleibt. Erfreulich ist, dass gerade bei den Kindern die Nachfrage nach Büchern, CDs und Spielen ungebrochen ist. Kaum zu glauben, aber seit 35 Jahren sind die Globi-Bücher nach wie vor der Renner!

Eine meiner ältesten und liebsten Traditionen findet am 6. Dezember statt, wenn der Weg von der Säge zum Samichlous mit Kerzen ausgeleuchtet wird. Früher war ich allein, in der Zwischenzeit gibt es emsige Helfer

und demzufolge verzaubern Hunderte von Lichtern den Wald. Ich geniesse jeweils diese mystische Stimmung. Auch die Begegnungen mit ehemaligen Schülern und Schülerinnen, die inzwischen mit ihren eigenen Kindern den Anlass besuchen, finde ich spannend.

Vielen Dank für die Wertschätzung und die schöne Zeit in Niederstocken!

Liebe Grüsse und alles Gute
Katharina Hostettler



Verpachtung von 72 Aren Landwirtschaftsland

Die Gemeinde Stocken-Höfen ist im Eigentum der landwirtschaftlichen Parzelle 567, Hofallmendweg/Hubel, Höfen, im Halt von 72 Aren.



Die Verpachtung des Kultur-/Ackerlandes in flachem Gelände wird mit der Auflage verbunden, dass das Land als **zusätzliche Ökofläche** (zu allenfalls bereits bestehenden Flächen des landwirtschaftlichen Betriebes) bewirtschaftet werden muss.

Das Land wird zur Pacht ab 1. Januar 2024 ausgeschrieben.

Sind Sie interessiert?

Wenn Sie Einwohner von Stocken-Höfen sind **und** einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb (Selbstbewirtschafteter) führen, bewerben Sie sich bis am **15. September 2023** schriftlich, unter Einreichung des aktuellen Eckdatenblattes (GELAN-Auszug) und einem Angebot über die Höhe des Pachtzinses via Mail an gemeinde@stocken-hoefen.ch oder auf dem Postweg an Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen, Stockhornstrasse 48, 3632 Oberstocken – unter dem Vermerk: „Pacht Parz. 567, Höfen“.

Der Gemeinderat wird aufgrund der im Vorfeld festgelegten Zuschlagskriterien an der Sitzung vom 17. Oktober 2023 das Pachtland vergeben.

Gratulationen

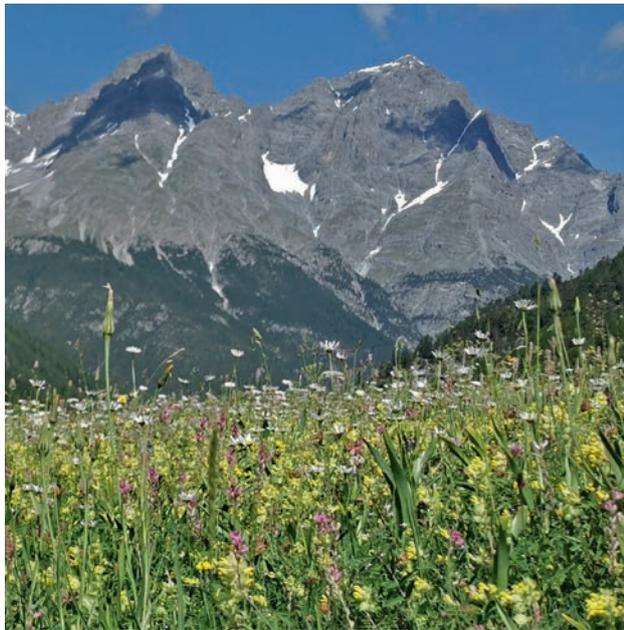
Vergangenen 23. Juli durfte **Werner Krebs** aus Niederstocken seinen 80. Geburtstag feiern.

Bereits ihren 85. Geburtstag durften feiern:

- **Maria Luise Böhlen** aus Oberstocken am 1. Juni
- **Suzanne Wiedemann** aus Oberstocken am 2. Juni
- **Gunda Suckart** aus Höfen am 21. Juli
- **Hans Haussener** aus Höfen am 11. August

Wir gratulieren den Jubilaren und wünschen ihnen gute Gesundheit, viel Glück und alles Gute für die Zukunft.

Gemeinderat und Verwaltung Stocken-Höfen



Wir gratulieren Andrea Rohr zur Bestnote!

Am 22. Juni 2023 haben 64 Personen im Rahmen der Abschlussfeier im Burgsaal in Thun den Fachausweis zum Gemeindefachmann bzw. zur Gemeindefachfrau erhalten.

Andrea Rohr, Stv. Finanzverwalterin und AHV-Zweigstellenleiterin in der Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen, hat dabei mit der Note 5.3 im 1. Rang abgeschlossen.

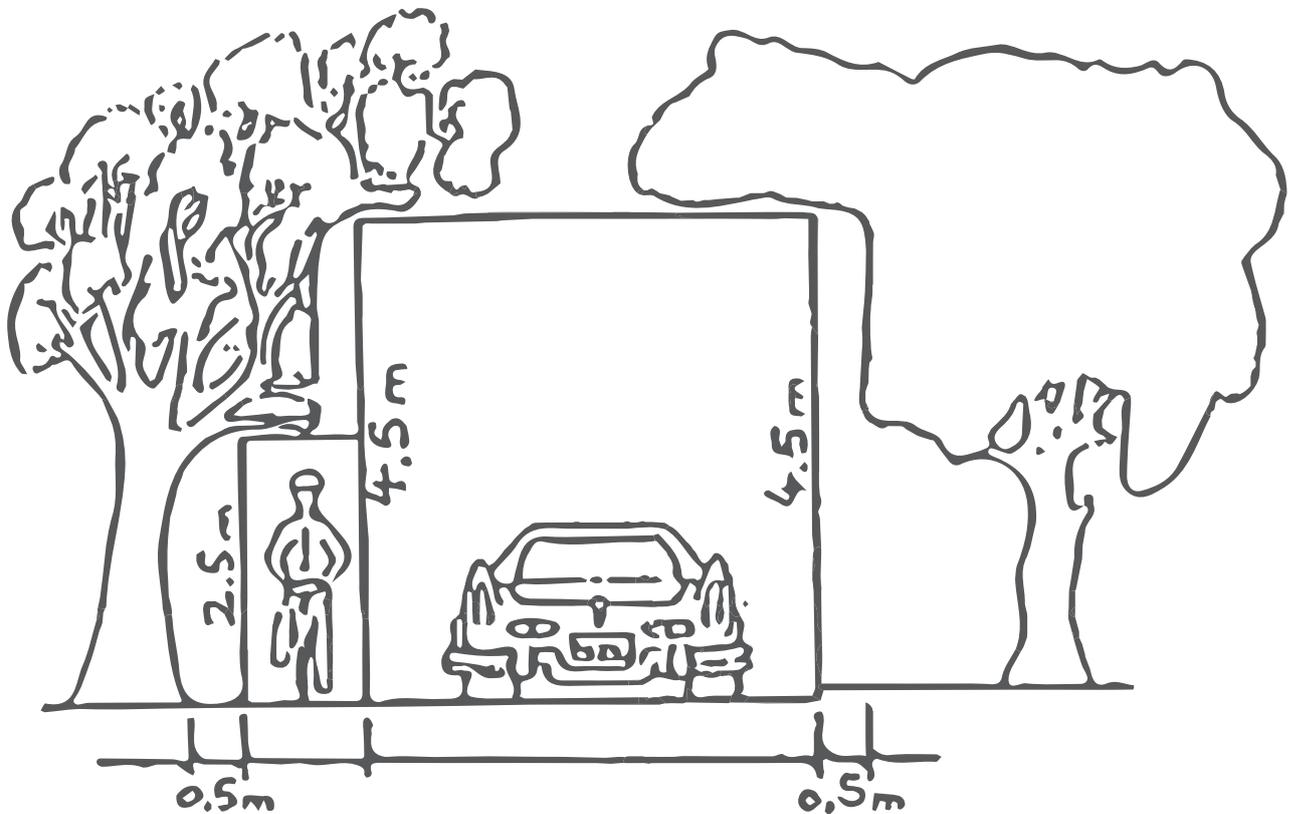


Bild: Andrea Rohr (ganz rechts) zusammen mit weiteren Absolventinnen und Absolventen an der Abschlussfeier

Wir beglückwünschen Andrea Rohr ganz herzlich zu diesem Erfolg und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Gemeinderat und Verwaltung Stocken-Höfen

Infrastrukturkommission



Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 0,5 m Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 0,5 m freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedigungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,6 m überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die

Vorschriften über Einfriedigungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 0,5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 15. November 2023** und im Verlaufe des Folgejahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Die Infrastrukturkommission bittet Sie, die Frist unter anderem auch zu Gunsten eines reibungslosen Winterdienst-Einsatzes (herabhängende Äste aufgrund von Schneelast) einzuhalten.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grös-

sere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0,5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
3. Das zuständige Tiefbauamt des Kantons Bern, Strasseninspektorat Oberland Nord, oder die Gemeindeverwaltung sind gerne zu näherer Auskunft bereit.
4. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen durch die Gemeinde ausgeführt.

Richtige Nutzung von ROBIDOG-Abfallbehältern

Bei vergangenen Leerungen der ROBIDOG-Behälter ist aufgefallen, dass darin nebst Hundekotbeuteln auch Haushaltsabfälle entsorgt werden.

Die ROBIDOG-Abfallbehälter sollen zweckbestimmt benutzt werden; andere Abfälle wie bspw. Vogelsand sind im regulären Hauskehricht zu entsorgen.

Es gibt Personen, welche die Hundekotbeutel nicht verknoten. Dies hat vor allem für die Wegmeister, welche die Behältnisse leeren, unangenehme Folgen – bitte achten Sie darauf, dass die gefüllten Beutel verknotet sind. Die Wegmeister danken es Ihnen und zudem können dadurch die unangenehmen Geruchsemissionen rund um die Sammelstelle minimiert werden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hundetaxe 2023

Gemäss kantonaler Gesetzgebung und dem Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen, muss für jeden Hund, der am 1. August mindestens 6 Monate alt ist, eine Hundetaxe entrichtet werden. Diese wurde durch den Gemeinderat auf CHF 60.00 je Hund festgelegt.

Wir bitten alle Hundehalter/innen, einen Besitzerwechsel, eine Adressänderung oder den Tod eines Tieres auf der amicus-Datenbank zu registrieren und auf der Gemeindeverwaltung zu melden.

Wir machen die Hundehalter darauf aufmerksam, dass alle Hunde gemäss eidg. Gesetzgebung über einen Mikrochip verfügen und in der amicus-Datenbank registriert sein müssen.

Vorstellung der neuen Lehrkräfte



Mein Name ist **Aline Koelbing**. Seit zwei Jahren bin ich in Faulensee wohnhaft. Nun freue ich mich, auch meinen Arbeitsplatz ins Berner Oberland zu verlegen und ab August 2023 in Niederstocken eine 1./2. Klasse zu unterrichten.

Die vergangenen zehn Jahre unterrichtete ich als Klassenlehrerin an der Primarstufe Bettingen BS in Jahrgangsklassen 1.–3. Klasse. Es ist mir ein grosses Anliegen, meinen Unterricht stetig weiterzuentwickeln und zu einer Bildung beizutragen, die zukunftsfähig ist und die motivierte, kreative, achtsame, gemeinschaftsfähige junge Menschen hervorbringt.

Stehe ich nicht im Klassenzimmer, dann findet man mich in der Erde wühlend im grossen Gemüsegarten, körnerstreuend im Hühnerstall, wandernd oder kletternd in der Bergwelt und im Sommer am allerliebsten als Schafhirtin auf der Alp.

Nun freue ich mich sehr darauf, die Kinder aus dem Stockental ein Stück auf ihrem Weg in die grosse, weite Welt zu begleiten.



Mein Name ist **Debora Leuenberger**. Ich bin 31 Jahre alt und wohne mit meinem Mann in Steffisburg.

Ursprünglich aus dem Kanton Basel-Landschaft kommend, bin ich seit Juli 2021 in der schönen Region Thun heimisch. Zur gleichen Zeit habe ich mein Studium

zur schulischen Heilpädagogin an der PH-Bern angefangen, welches ich diesen Sommer beenden werde. Seit März 2023 bin ich als schulische Heilpädagogin im Bereich IF (integrative Förderung) in Niederstocken tätig. Vor dieser Anstellung und vor meinem Studium habe ich 5 Jahre lang als Klassenlehrerin (3., 4., 5. und 6. Klasse) im Kanton Basel-Landschaft gearbeitet.

Nach den Sommerferien darf ich die IF-Lektionen in Niederstocken und Höfen und den Begabtenförderungsunterricht übernehmen. Gemeinsam mit den Schüler*innen Themen zu erkunden und zu entdecken finde ich eine spannende und tolle Reise. Somit freue ich mich, mit Ihren Kindern nach den Sommerferien zu starten und bin gespannt, was wir gemeinsam in der Schule alles entdecken, erleben und erlernen dürfen.



Renate Bächler-Huber

Geboren und aufgewachsen bin ich in der Stadt Bern. Nach der Ausbildung zur Primarlehrerin unterrichtete ich zwei Jahre in Erlach am Bielersee. Anschliessend übernahm ich die KUW-Koordinationsstelle in der Kirchgemeinde Steffisburg, wo ich für die Umsetzung des neuen Unterrichtskonzeptes verantwortlich war. Nach zwanzig Jahren und in der Mitte des Arbeitslebens angekommen, entschloss ich mich, mich noch einmal einer neuen Herausforderung zu stellen.

Während einem Jahr unterrichtete ich meine zwei Buben privat zu Hause. Den Kindern Neues zu zeigen, sie erleben zu können, wie sie geistig wachsen und ihr Wissen erweitern wollen, gefiel mir nach wie vor, so dass bald klar war, dass ich zurück in den Schuldienst wechseln will. Fünfeinhalb Jahre unterrichtete ich anschliessend in Lützelflüh Dorf eine 3./4. Klasse.

Aus familiären Gründen habe ich mich für eine Anstellung in meiner Wohngegend umgesehen. Bereits die ersten Begegnungen in der Schule Höfen liessen mich spüren, dass ich mich hier wohlfühlen könnte. Und nun freue ich mich auf die Begegnungen mit Ihnen und Dir!

Was ich mag: Ich geniesse Berg- und Talwanderungen, mag die Gegenwart von ehrlichen Menschen, liebe klassische Musik sowie rauschende Ballnächte in gediegener Atmosphäre und lasse mich gerne von einem spannenden Kriminalroman fesseln.

Was ich nicht mag: Ich verabscheue Gewalt und Unaufrichtigkeit, hasse Egoisten und Bananen und ärgere mich über Stühle, die nicht ordentlich zum Tisch geschoben werden.



Mein Name ist **Regula Oester**. Ich wohne mit meinem Mann in Uetendorf. Meine inzwischen vier erwachsenen Kinder sind nicht mehr zuhause. Ich bin dreifache- und werde bald vierfache Grossmutter.

Nach vielen Jahren Erziehung meiner vier Kinder, stieg ich bereits in Riehen, später in Thun, wieder als Lehrperson für den Kindergarten ein. Seit 2007 bin ich als Klassenlehrerin im Kindergarten tätig und übe diesen Beruf immer noch mit Freude aus.

Im Moment arbeite ich noch in Port an einer Kindergartenklasse. Ich freue mich, ab August im Kindergarten Sternschnuppe zu starten.

Zu meinem Leben gehört Mats, ein Labradorrüde. Mit ihm bin ich viel unterwegs, sei es im Wald oder im Hundetraining. An meiner vorherigen Arbeitsstelle in der Schule in Kiesen war er immer dabei. Nun wird er mich für zwei Halbtage an die Arbeit begleiten. Ich betätige mich gerne kreativ, liebe die Natur und vor allem das Arbeiten mit jungen Kindern. Ich freue mich auf die neue Herausforderung.

Rückblick auf das vergangene Schulfest

Die diesjährige Schulschlussfeier stand ganz im Zeichen des Abschieds. Schweren Herzens mussten wir unsere sechs Sechstklässler verabschieden und weiterziehen lassen. Eine Klasse, die klein aber ausgesprochen fein war. Ebenso verabschieden mussten wir unsere langjährige Kindergärtnerin Irene Klossner, die Klassenlehrerin Sandra Rolli, die Klassenlehrerin Marlen Enggist, unseren langjährigen Schulkommissionspräsidenten Matthias Maurer sowie das Schulkommissionsmitglied Stefan Schluchter. Sie alle steuern nun neue Ufern an, nehmen neue Herausforderungen in Angriff oder geniessen schlicht und einfach ihren wohlverdienten Ruhestand. Wir wünschen allen an dieser Stelle nochmals von Herzen alles Liebe und gutes Gelingen.



Zuvor konnten die Schülerinnen und Schüler zusammen und mit ihren Familien einen Orientierungslauf absolvieren. Für das richtige Lösungswort «Seifenblasen» gab es natürlich «Seifenblätteri» als Belohnung. Einige hatten Glück und das Wetter spielte mit, bevor der Himmel brach und es wie aus Kübeln strömte. Nicht



wenige wurden bis auf die Unterwäsche nass. Zum Glück tat es der guten Laune keinen Abbruch. Es wurde gespielt, gesungen und geweint.

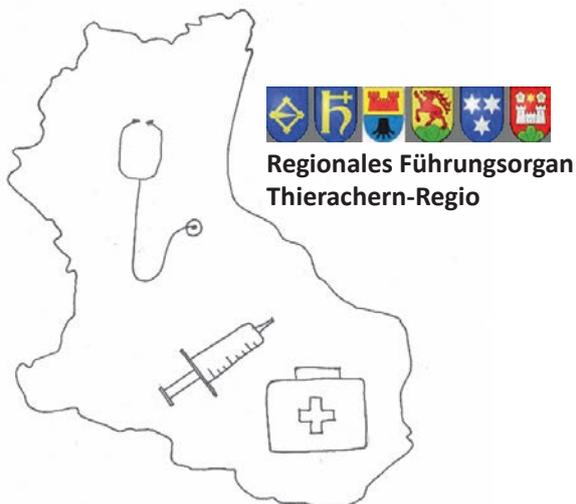
Die Kinder und Jugendarbeit ROKJA fertigte Tattoos im Akkord an und verkaufte buchstäblich hunderte von Zuckerwatten. Die Schulkommission stellte wiederum eine grandiose Festwirtschaft auf die Beine. Die Stimmung war heiter. Es wurde getrunken, gegessen und gelacht. Ein rundum gelungener Abschluss. Vielen Dank an alle, die mitgewirkt und uns einen solchen schönen, voll mit Emotionen gespickten Abend, ermöglicht haben. Einen herzlichen Dank richte ich an die Schulkommission, die ihren Gewinn von CHF 1'200 der Schule gespendet hat. Ein ganz besonderer Dank gilt jedoch ROKJA, die den Abend mitgestaltet und ihren Zuckerwatte-Erlös von CHF 170.– ebenfalls an die Schule Stocken-Höfen übergeben hat. Das Geld wird vollumfänglich in den Spielplatz in Höfen investiert.



Dies und Jenes

Das Regionale Führungsorgan (RFO) sucht...

Das RFO (Regionales Führungsorgan) Thierachern Regio sucht dringend eine/n Fachbereichsleiter/in Gesundheit



Mehr zum RFO Thierachern-Regio auf der folgenden Seite.

Was musst Du mitbringen: Freude, Menschen zu helfen und in einem topmotivierten Team mitzuwirken. Interesse, Neues zu lernen (Gesamtübung 1x/Jahr), Weiterbildungskurse).

Bei wem kann ich mich melden: Res Stauffenegger (Chef RFO Thierachern Regio) oder Myriam Bühler (Chef Stv. RFO Thierachern Regio) freuen sich auf Deinen Anruf

Kontaktdaten: Res Stauffenegger (079 424 24 68)
Myriam Bühler (076 345 83 91)

Oldtimerrundfahrt «Jungfrau-Rallye»

Auch dieses Jahr werden rund 90 Oldtimerfahrzeuge in zwei Tagesetappen (25./26. August 2023) an der «Jungfrau-Rallye» teilnehmen. Gestartet wird im Saanenland und während die Freitagsetappe grösstenteils durch die Kantone Freiburg und Waadt führen, verläuft die Samstagsetappe vollumfänglich im Kanton Bern. Am Samstagvormittag, den 26. August 2023, zwischen 9 und 12 Uhr verläuft die Strecke von Saanen über Wimmis bis Thurnen und via Thierachern zurück nach Thun. Die Oldtimer werden am besagten Vormittag auch auf der Kantonsstrasse von Niederstocken her über Oberstocken und weiter nach Pohlern fahren.

Weitere Informationen auch auf www.jungfraurallye.ch.





Informationen aus dem Regionalen Führungsorgan RFO Thierachern-Regio

Gremien, welche hoffen, nie zum Einsatz zu kommen, sind eher selten anzutreffen. Beim Regionalen Führungsorgan Thierachern-Regio (RFO) ist jedoch genau das der Fall. Wird dieses Organ aufgeboten, so herrscht eine ausserordentliche Lage, welche sich niemand wünscht. Aber was ist eine ausserordentliche Lage? Was genau ist unter einem RFO zu verstehen und weshalb haben Sie bisher vielleicht nichts oder nur wenig darüber gehört? Zu diesen und weiteren Fragen erhalten Sie nachfolgend einen kleinen Einblick.

Was ist ein Führungsorgan?

Im Kanton Bern ist Bevölkerungsschutz primär Aufgabe der Gemeinden resp. der jeweiligen Exekutive (Gemeinderat). Für Einsätze bei ausserordentlichen Ereignissen sind – wie bei anderen alltäglichen Schadenfällen – in erster Linie Polizei und Feuerwehr zuständig. Kommt es jedoch zu einer Katastrophe oder einer Notlage, so übernimmt der Gemeinderat mit Unterstützung seines Führungsorgans die strategische Führung im Hinblick auf die Bewältigung der Lage. Während früher die Gemeinden in der Regel über eigene Gemeindeführungsorgane verfügten, schlossen sich in der Vergangenheit immer mehr Gemeinden zu regionalen Organisationen zusammen. So bilden die Gemeinden Amsoldingen, Reutigen, Stocken-Höfen, Thierachern, Uebeschi und Zwieselberg seit dem Jahre 2005 das RFO Thierachern-Regio.

Was sind die Aufgaben eines RFO?

Das Führungsorgan trifft die personellen, materiellen und organisatorischen **Vorbereitungen** für die Führung resp. Führungsunterstützung und für den Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Im **Ernstfall** erarbeitet es, basierend auf einer laufenden Lagebeurteilung, die Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und arbeitet dazu eng mit der Einsatzleitung der im Einsatz stehenden Partnerorganisationen und dem Regierungsrat zusammen. Eine zentrale Aufgabe ist zudem die Information der Bevölkerung. Eine bedeutende Rolle kommt dem RFO auch bei der Gefahrenanalyse und der Risikobeurteilung zu.

Was ist unter einer ausserordentlichen Lage zu verstehen?

Nach dem Gesetz sind Katastrophen und Notlagen überraschend eintretende Ereignisse bzw. unmittelbar drohende Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder soziale Notstände, die mit den für den Normalfall bestimmten Mitteln und Befugnissen allein nicht mehr bewältigt werden können. Solche Ereignisse könnten beispielsweise sein:

- Naturbedingte Ereignisse (Erdbeben, Erdstoss, Lawinen, Trockenheit, Überschwemmung, Waldbrand, Sturmschäden)
- Technikbedingte Ereignisse (Chemieunfall, Störfall AKW, Transportunfall mit gefährlichen Gütern, Grossbrand, Explosionen, Flugzeugabsturz, Stromausfall/Blackout)
- Notlagen (Epidemien, Pandemien, Tierseuchen, grosse Zahl von Flüchtlingen, Anschläge, Gefährdung von Ressourcen und Infrastruktur wie etwa Wasser, Energie, Entsorgung, Wasser- oder Lebensmittelknappheit)
- Besondere Ereignisse (Massenveranstaltungen, Gefährdung von Kulturgütern)

Besteht in unserem Gebiet wirklich das Risiko, dass ein solches Ereignis eintreten könnte?

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern hat den Gemeinden im November 2016 eine überarbeitete Gefahrenanalyse zugestellt, in welcher gestützt auf komplexe Abklärungen von Fachspezialisten Risikobeurteilungen über das ganze Kantonsgebiet vorgenommen wurden. Das RFO wird an seiner nächsten Sitzung prüfen, ob und wenn ja welcher Handlungsbedarf für das Einzugsgebiet Thierachern-Regio besteht. Allerdings darf bereits heute mit einer gewissen Erleichterung festgestellt werden, dass das Gefahrenpotential in unseren Gemeinden nicht besonders hoch ist. Dies ändert aber nichts daran, dass das RFO von Gesetzes wegen verpflichtet ist, Vorbereitungen für den hoffentlich nie eintretenden Fall der Fälle zu treffen.

Der Sozialdienst informiert über Familienzulagen

Liebe Eltern

Familienzulagen sind Sozialleistungen, die in der Regel durch den Arbeitgeber ausbezahlt werden. Sie umfassen die Kinderzulagen sowie Zulagen für die berufliche Ausbildung.

Voraussetzungen für die Familienzulage:

- Sie haben Anspruch auf Familienzulagen, wenn Sie Lohn erhalten.
- Der jährliche Bruttolohn muss mindestens CHF 7'170.00 oder mehr betragen.
- Haben Sie einen geringeren Lohn, gelten Sie im Bezug für Familienzulagen als nicht erwerbstätig, sofern nicht der andere Elternteil bzw. Stiefelternanteil erwerbstätig ist und das steuerliche Einkommen nicht den Betrag von CHF 43'020.00 übersteigt.
- Sie haben auch weiterhin für eine begrenzte Zeit Anspruch auf Familienzulagen, wenn Sie aus einem wichtigen Grund an der Arbeit verhindert sind, z. B. bei Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, oder Militärdienst.
- Pro Kind darf nur eine Familienzulage bezogen werden.
- Haben Sie mehrere Arbeitgeber, erhalten Sie die Familienzulage von der Ausgleichskasse desjenigen Arbeitgebers, der den Hauptteil Ihres Lohnes zahlt.
- Wenn Sie geschieden sind und keine Erwerbstätigkeit ausüben und das Kind bei Ihnen lebt, geht der Anspruch auf Familienzulage
 1. auf den erwerbstätigen Stiefelternanteil im gleichen Haushalt,
 2. auf den anderen Elternteil über, sofern dieser eine Erwerbstätigkeit ausübt.

Der andere Elternteil ist in der Regel verpflichtet, die Familienzulage an den hauptbetreuenden Elternteil oder an das volljährige Kind weiterzuleiten.

Kinderzulagen:

- CHF 230.00 erhalten Sie pro Monat im Kanton Bern.
- Kinderzulagen werden für jedes Kind unter 16 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat, mit dem die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen hat, ausbezahlt.
- Kinderzulagen werden bis zum 20. Altersjahr ausbezahlt, wenn das Kind wegen Krankheit oder Invalidität keine Erwerbstätigkeit ausüben kann und noch keine ganze IV-Rente bezieht.

Ausbildungszulagen:

- CHF 290.00 erhalten Sie pro Monat im Kanton Bern.
- Ausbildungszulagen sind für Personen zwischen 16 und 25 Jahren, die studieren oder eine berufliche Ausbildung absolvieren.
- Studierende oder Erwachsene in Ausbildung können verlangen, dass ihnen die Zulage persönlich ausbezahlt wird.

Spezialfälle:

- Wenn Ihr Kind mit 16 Jahren noch nicht die obligatorische Schulzeit abgeschlossen hat, müssen Sie die Ausbildungszulage bei Ihrem Arbeitgeber neu beantragen.
- Wenn Ihr Kind nach der obligatorischen Schule nicht gleich eine Anschlusslösung hat, entfällt der Anspruch auf Familienzulage.
- Ihr Kind hat erst dann wieder Anspruch auf Familienzulage, wenn es eine Ausbildung oder ein Studium absolviert.
- Falls Sie oder die anspruchsberechtigte Person in einem anderen Kanton arbeiten und Familienzulage erhalten, die Familienzulage aber weniger als im Kanton Bern ist, dann können Sie den Differenzbetrag bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern beantragen.

Weitere Informationen und das Formular zum Beantragen der Familienzulagen erhalten Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern www.akbern.ch oder Sie können sich an die AHV Zweigstelle Ihrer Gemeinde oder an den **Sozialdienst Uetendorf**, Tel.: 033 346 40 70 wenden.

Der Sozialdienst informiert über Stipendien für Lernende

Liebe Eltern

Ihr Kind hat die Schule abgeschlossen und startet nun mit einer Ausbildung in einen neuen Lebensabschnitt. Haben Sie schon an Stipendien gedacht?

Stipendien können beantragt werden, wenn Ihr Kind folgende Schulen oder Ausbildungen besucht:

- ✓ Berufsvorbereitendes Schuljahr (BVS)
- ✓ Berufslehre
- ✓ Berufsmaturitätsschulen (BMS)
- ✓ Vollzeitschulen
- ✓ Mittelschulen: Fachmittelschule (FMS)/ Wirtschaftsmittelschule (WMS)/ Informatikmittelschule (IMS)
- ✓ Gymnasium
- ✓ Ausbildungsspezifische Vorbereitungskurse
- ✓ Höhere Fachschulen (HF)
- ✓ Pädagogische Hochschulen (PH)
- ✓ Universitäten

Den Antrag für Stipendien können Sie einreichen, wenn Sie 1 der Punkte erfüllen:

- ✓ Sie und Ihr Kind wohnen im Kanton Bern und Ihr Kind startet mit der 1. Ausbildung
- ✓ Sie wohnen im Kanton Bern, Ihr Kind hat bereits seine 1. Ausbildung abgeschlossen und hatte seither in keinem anderen Kanton länger als 2 Jahre seinen zivilrechtlichen Wohnsitz
- ✓ Sie wohnen nicht im Kanton, aber Ihr Kind hat nach seiner 1. Ausbildung 2 Jahre ununterbrochen im Kanton Bern gewohnt. Ihr Kind arbeitete während dieser Zeit und war finanziell unabhängig.
- ✓ Der letzte Wohnsitz Ihres Kindes ist im Kanton Bern und Sie leben im Ausland.

Für Ausländische Staatsangehörige: Sie können für Ihr Kind Stipendien beantragen, wenn 1 Punkt erfüllt ist:

- ✓ Ihr Kind besitzt eine bernische Niederlassungsbewilligung C
- ✓ Ihr Kind lebt seit 5 Jahren in der Schweiz und hat eine Aufenthaltsbewilligung B des Kantons Bern
- ✓ Ihr Kind ist Flüchtling und hat ein eidgenössisches Asyl erhalten und ist dem Kanton Bern zugewiesen

Eingabetermin für Anträge ist:

- ✓ der 30.6. für Ausbildungen/ Schulen die in der 1. Jahreshälfte starten, das heisst 1.2.
- ✓ der 31.12. für Ausbildungen/ Schulen die in der 2. Jahreshälfte starten, das heisst 1.8.

Weitere Informationen und das Formular zum Beantragen der Stipendien erhalten Sie auf der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern www.bkd.be.ch oder Sie können sich an den **Sozialdienst Uetendorf**, 033 346 40 70, wenden.

Regionale Energieberatung – Leuchtmittel-Verbote – welche trifft’s

Ab September gilt’s ernst: quecksilberhaltige Leuchtmittel dürfen nicht mehr verkauft werden.



Bildlegende: Die altbekannten Leuchtstoffröhren verschwinden vom Markt.

Die Schweiz hat EU-Ökodesign-Richtlinien zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten übernommen. Dementsprechend dürfen diese kein Quecksilber mehr enthalten. Zeitlich begrenzte Ausnahmen bilden spezielle industrielle, militärische und medizinische Anwendungen. Bereits seit 1. September 2021 müssen Lichtquellen mit der neuen Energieetikette deklariert werden. Die Etikette zeigt neben der Energieeffizienzklasse auch den Stromverbrauch pro 1000 Betriebsstunden. Anfangs gibt es noch kaum Produkte mit einer A-Klasse-Einstufung. Diese «leere» Klasse bietet entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Produkte. Gewisse Niedervolthalogen-Spots, Halogen-Stablampen mit hoher Leistung ab etwa 140 Watt, Leuchtstofflampen T2 und T12 sowie Kompaktleuchtstofflampen dürfen seither nicht mehr verkauft werden.

Exkurs

Die Geschichte der LED-Lampe beginnt bereits 1907, geriet jedoch lange in Vergessenheit. 1962 kam eine erste industriell gefertigte LED-Lampe auf den Markt, den Durchbruch schaffte sie im 21. Jahrhundert. Durch die hohe Energieeffizienz und Lebensdauer verdrängt sie nun herkömmliche Lichttechnologien mehr und mehr.

Ab 24. August 2023 sind auch Halogen-Stiftlampen und die Leuchtstoffröhren T8 und T5 vom Markt zu nehmen. Beruhigend ist: Für bestehende Beleuchtungen gibt es ausgereifte LED-Varianten, die in vielen Fällen einfach umgerüstet werden können.

LEDs reduzieren nicht nur den Stromverbrauch, sie geben auch weniger Wärme ab und verfügen über eine deutlich längere Lebensdauer. Heisst auch, dass der Wartungsaufwand für das Auswechseln defekter Leuchtmittel abnimmt. Will eine LED-Lampe dennoch entsorgt werden, so muss dies wegen der enthaltenen elektronischen Bauteile bei einer Sammelstelle oder im Lampen-Fachgeschäft geschehen. Dies gilt erst recht für die quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen. Die neuen Bestimmungen zielen auch darauf ab, Lichtquellen künftig besser austauschbar und reparierbar zu machen. Also, am besten das zu ersetzende Leuchtmittel mit ins Fachgeschäft nehmen, um das entsprechende «LED-Pendant» zu finden. Nicht vergessen: zu beachten sind auch die gewünschte Farbtemperatur und die «Dimmbarkeit» des Leuchtmittels.

Text: Regionale Energieberatung Thun Oberland-West
Bild: iStock, stocksnapper

Weitere Informationen

bfe.admin.ch / Effizienz / Energieetiketten und Effizienzanforderungen / Lampen
toplicht.ch / Kompendium / Wohnen



Kanton Bern
Canton de Berne



Energiestadt Thun
european energy award



Regionale Energieberatung

Industriestrasse 6, 3607 Thun

Tel. 033 225 22 90

info@regionale-energieberatung.ch

www.regionale-energieberatung.ch



Frauenverein Höfen (FVH)

Fondueplausch unterm Sternenhimmel für die ganze Familie

Freitag, 1. September 2023, ab 18.30 Uhr
Schulareal Niederstocken

Fondue, inkl. Tee und Mineralwasser:

Erwachsene CHF 14.00

Kinder CHF 1.00 pro Altersjahr

Anmeldung bis Freitag, 28. August 2023 per Mail: fv-
hoefen@gmx.ch
oder an Nicole Theiler 078 830 05 83 📞

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend!



Workshop Herbstkranz stecken Leitung Sandra Bütschi, Reutigen

Donnerstag, 21.09.2023

14.00 Uhr **oder** 19.00 Uhr

Schulhaus Oberstocken, Sitzungszimmer 1. Stock
Kurskosten inkl. Material Fr. 55.00 (bar oder Twint)
Teilnehmerzahl begrenzt.

Anmeldung bei Monika Erb, Niederstocken 078 885 77 17





Frauenverein Höfen (FVH)

Säubermachts vom Froueverein

Samstag, 21. Oktober 2023
im Thuner Bälliz

Zu Gunsten Sunneschyn Steffisburg
Gruppe Falken



Wir freuen uns über jede Spende in Form von selbstgemachten Backwaren, Nidletäfel, Gebrannte Mandeln, Dörrfrüchte, Konfitüre, Eingemachtes, Apérogebäck, Sirup....

Alle Mitglieder des Frauenvereins Höfen sowie die Einwohner der Gemeinden Höfen, Oberstocken und Niederstocken sind herzlich eingeladen für diesen Tag ihren kulinarischen Künsten freien Lauf zu lassen.

Anmeldung der Waren bis 13.10.2023

bei Silvia Brügger, 033 341 11 20 /079 739 19 78
oder per Mail fv-hoefen@gmx.ch

Warenannahme

- ➔ am Freitag, 20. Oktober 2023
18.00 – 20.00 Uhr bei Marianne Reber,
Gländstrasse 3, Höfen
- ➔ für Frischgebackenes am Samstag, 06.00 Uhr bei
Marianne Reber
- ➔ andere Daten/Zeiten auf Anfrage möglich

Wir danken bereits jetzt allen für die Unterstützung und freuen uns darauf, wieder einen schönen Stand mit vielfältigem Angebot aufbauen zu dürfen.

Frauenverein Höfen



Schulfest Stocken-Höfen

Die ROKJA war zum ersten Mal am Schulfest in Stocken-Höfen mit dabei. Mit Glitzertattoos und Zuckerwatte im Gepäck reisten wir in Niederstocken an. (Fast) ohne Zucker und Glitzer verliessen wir am Abend den Pausenplatz wieder! 😊

Dafür gab es viele bunte Arme dicke Bäuche zu bestaunen.



Wir hatten einen schönen Nachmittag bei euch und ihr hoffentlich auch mit uns!

Team

Das Team der ROKJA wird durcheinandergewirbelt. Wir müssen uns von Rahel Gfeller und Laura Stucker verabschieden. Beide haben ihre Praktika bei der ROKJA erfolgreich abgeschlossen.



Rahel Gfeller:

Unglaublich, schon ist es ein Jahr her, als ich mein Praktikum bei der ROKJA starten durfte. Die Zeit verging wie im Flug.

Vielen Dank für all die tollen Begegnungen, Gespräche und die zahllosen Erlebnisse mit so vielen, unterschiedlichen Menschen! Ich bin sehr dankbar um all die Erfahrungen, welche ich in den Treffs, an diversen Projekten und Schulfesten während meiner Zeit bei der ROKJA machen durfte. Dieses Jahr ist eine riesige Bereicherung für mich. «äs het eifach gfägt!»

Ein grosses Merci an das ROKJA Team, welches mir dieses Jahr ermöglicht hat.



Laura Stucker:

Meine Zeit als Praktikantin in der ROKJA neigt sich schon am Ende zu. Zurückblickend bin ich sehr dankbar für dieses Praktikum und für dieses tolle, lebendige Team, welches mich dabei begleitet hat. Es hat mich viel Neues gelehrt und meinen Rucksack mit wertvollen Erfahrungen ausgerüstet.

Wir freuen uns, dass wir in unserem Team eine neue Praktikantin begrüßen dürfen. Am 01.08.23 trat Alessandra Schmid ihr Praktikum an. Sie wird ihr Vorpraktikum bei der ROKJA absolvieren und unser Team für ein Jahr lang tatkräftig unterstützen. Herzlich willkommen bei der ROKJA!

In der nächsten Ausgabe wird sie sich noch persönlich vorstellen.

Ausblick

In diesem Jahr wartet auf euch noch:

- Tolle Programme für den «Wagen on Tour»
- Ebenso tolle Programme im Bleifrei, Modi* & Gielä*-Träff
- Die Jugendtreffs Bounz und New Point
- Zirkuswoche der SoFaWo vom 07.08.23- 11.08.23
- Open-Air Kino in der Badi Uetendorf am 18.08.23
- Fussball WM-Finalspiel der Frauen in der Badi Uetendorf am 20.08.23
- Willkommensparty für die 7. Klässler*innen im Jugendtreff New Point in Thierachern am 01.09.23
- Kinderflohmarkt in Uetendorf am 16.09.23
- Kerzenziehen im Zehntenhaus in Uetendorf vom 30.11.23 bis 06.12.23

Webseite: www.rokja.ch
Instagram: [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)

Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich. In unserer Galerie finden Sie zudem viele Fotos zu unseren vergangenen Angeboten. Oder besucht unseren Instagram Account [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)
Das ROKJA Team



Verein CHINDaktiv

In der Wintersaison 2023/2024 ist die Turnhalle in Höfen wieder an sechs Sonntag-Morgen geöffnet. Kinder zwischen 0 und 6 Jahren mit ihren Eltern sind herzlich eingeladen, sich auszutoben. Der Verein CHINDaktiv organisiert den Anlass und junge Familien aus Höfen bereiten die Turnhalle für Spiel und Spass vor.

Die Saison 2023/2024 wird unsere letzte als Standortleiter sein. Deshalb suchen wir Interessierte, die gerne ab der Saison 2024/2025 die Halle Stocken-Höfen als Standortleiter übernehmen möchten. Für mehr Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Daten (jeweils sonntags von 9.30–11.30 Uhr)
1. Oktober 2023/5. November 2023/17. Dezember 2023
14. Januar 2024/4. Februar 2024/3. März 2024

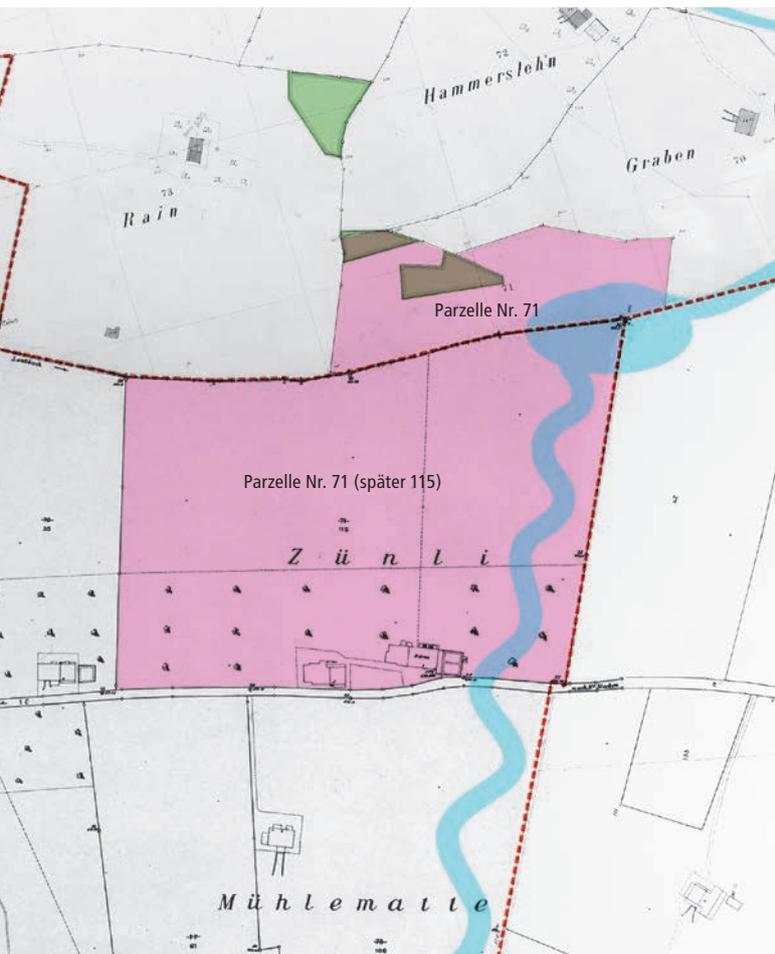
Mehr Informationen unter www.chindaktiv.ch oder bei Esther Lobsiger (078 823 86 26).

Der «Schlund» in Oberstocken wird heute im Baureglement der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen als ZöN 3 (Zone für öffentliche Nutzung) mit der Zweckbestimmung Viehschauplatz und Natureisbahn ausgeschieden. Was im «Schlund» im Laufe der Jahre alles abging, gibt ebenso eine spannende Geschichte her wie unzählige andere Flecken auf unserem Gemeindegebiet.

Der Flurname «Schlund»

Bis Mitte des 18. Jahrhunderts führte der Feissibach ein Teil des Wassers ab dem Wasserfall (früher auch Feissibach-Loch genannt) parallel in Gräben entlang der Gemeindegrenze Ober-, Niederstocken verlaufend zwischen der Dormismatt und Mühlematte in den «Schlund» (Definition: tiefe gähnende Öffnung). Von dort lief das Gewässer dem Pinsern-Hügelzug entlang nach den Möser in Niederstocken.

In den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts hielt der Kant. Oberforstmeister Dr. Fankhauser folgendes fest: *«Der Feissibach war seiner Zeit ein ruhiger, geschätzter Wasserspender, gespiesen durch die beständigen Quellen in der Bachalp. Vom Wasserfall in der Talsohle floss er direkt nördlich (ein Teil des Bachbettes ist noch sichtbar) und trieb dort eine Mühle (daher der Name Mühlematte) und vereinigte sich im Schlund mit dem Lupbach. Um das Weidegebiet (Allment) und einige Häusergruppen mit Trinkwasser versorgen zu können, wurde er nach dem Bühlenmoos geleitet...»*



Der Geometerplan von 1914 zeigt die ehemalige Gesamtparzelle Nr. 71 auf Gemeindegebiet Oberstocken und Höfen (rot), welche zum Zünli-Grundstück gehörte. Rot gestrichelt die Gemeindegrenzen, blau der mutmassliche Lauf des Feissibachs.

Anders als heute, wo eine Felspartie den Pinsern-Hügelzug unterbricht, waren früher «Rain», «Hammerslehn» und «auf dem Berg» zusammenhängend steiles Wiesland (Bild unten rechts).

Die Besitzer

Eine Kaufbeile von 1752 besagt, dass Hans Rothacher von Blumenstein an Peter Thönen, dem Sekelmeister auf der Wolfbuchen zu Stocken, die Zünlimatt verkauft hat, welche u. a. Mitternachts an seinen «Schlund» grenzt.

1804 hiessen die Besitzer des «Zündly Guth» und des umliegenden Mattlandes Christen Zimmermanns und Melchior Bähler von Wattenwyl. In einer Teilung vom Mai/Juni 1816 ging der «Schlund» mit dem Zünligut an die Erben des Melchior Bähler.

Nachdem die Burgergemeinde Oberstocken im Jahr 1850 vom konkurssiten Arzt Johannes Mettler die Zünli-Liegenschaften als Hauptgläubiger übernehmen musste, konnte sie zehn Jahre später an einer öffentlichen Steigerung das Wirtshaus samt u. a. einem Stück Erdreich der «Schlund» im Gemeindebezirk Höf liegend, welcher mit der Zünlimatte ein Ganzes bildet (rote Fläche Plan links), an die Gebr. Friedrich, Isaak und Peter Balsiger abgeben.

1873 übernahm Christian Jaussi aus Wattenwil von den Gebrüdern Balsiger sämtliche Liegenschaften. Diese musste er laut Kaufsurkunde im Jahr 1877 auf drängen von 19 Gläubigern an Christian Rieder-Schlappi veräussern, dazu gehörte auch der «Schlund» auf Höfen-Boden.

Als 1881 auch Christian Rieder des Geldtags verfiel, ging mit den übrigen Wirtshaus-Liegenschaften die Schlundparzellen in die Konkursmasse. Die verschwägerten Christian Messerli, Speisewirt in Bern und Abraham Zenger, Gemeindeobmann in Oberstocken, ersteigerten nebst der Zünli-Wirtschaft wiederum das steile, teils bewaldete Stück auf Gemeindegebiet Höfen sowie das flache Mattland auf Gemeindegebiet Oberstocken.

Bereits zwei Jahre später war Christian Messerli Alleinbesitzer der gesamten Liegenschaft, um diese im Jahr 1898 an einen Sohn des vormaligen Miteigentümers, nämlich Fritz Zenger-Sulzer, abzutreten (inkl. Graben, «Schlund», Wiese und Wald).

Also waren seit den bekannten Aufzeichnungen bis ins Jahr 1949 der «Schlund» und das «Zünli» stets in gemeinsamem Besitz. Als Wirtin Ida Strauss-Müller 1952 den «Bären» von ihrer Grossmutter Rosina Zenger-Sulzer erwerben konnte, war die Schlund-Parzelle, wie aus folgenden Zeilen hervorgeht, bereits nicht mehr Bestandteil des Zünli-Gutes.



Um 1932 war der Schlund noch ein intakter Hügelzug. Rechts im Bild der auch heute noch sichtbare Graben, Namensgeber der Flur «Graben» in Höfen.

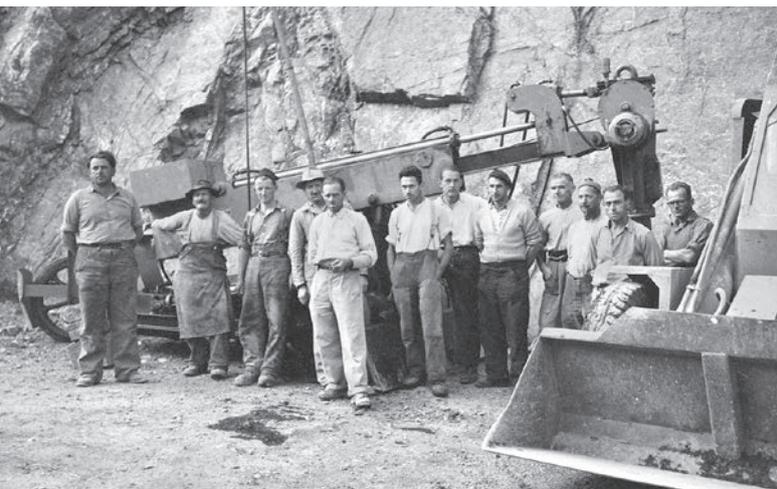
Das Hartschotterwerk

Hans Baur aus Höfen (1881 – 1969), zuvor Bauführer bei der Frutiger AG in Oberhofen, eröffnete 1917 ein eigenes Baugeschäft in Höfen. Im Jahr 1942 stieg sein einziger Sohn Hans als Tiefbautechniker in die Firma ein und der Sitz des Unternehmens wurde nach Thun verlegt. 1946 erfolgte der Eintrag ins Handelsregister unter dem Namen Hans Baur & Sohn.

Hans Baur sen., ein initiativer Unternehmer, welcher der Gemeinde Höfen während vieler Jahre seine Kräfte in verschiedenen Ämtern zur Verfügung stellte, ging in der Nachkriegszeit an die Verwirklichung eines eigenen Hartschotterwerkes. Den geeigneten Standort fand er im «Schlund» in Oberstocken am Fusse des Pinsern-Hügelzuges.

Zur Entstehungsgeschichte des Hartschotterwerkes im «Schlund» dienen folgende Eckdaten, entnommen aus Gemeinderatsprotokollen und Kaufverträgen:

- > Im Januar 1949 stellen Baur Hans & Sohn, Bauunternehmer in Thun, ein Gesuch an den Oberwegmeister, zur Eröffnung eines Steinbruchs mit Splittwerk.
- > Grundeigentumsveränderung 17.8.1948, Schaden- und Nutzenanfang 1.4.1949: Grundstück Nr. 248 von Zenger-Sulzer Rosina, Fritzens altbernerische Witwe in Oberstocken zum Kaufpreis von Fr. 7500.– an die Firma Baur & Co., Hartschotterwerk Oberstocken .
- > Im Oktober 1949 wird die im Bau begriffene Hartschotterwerk-Anlage Schlund in Oberstocken provisorisch an die Wasserversorgung Oberstocken angeschlossen.



> November 1949: Es wird beschlossen für diesen Herbst zur Strassenbeschotterung das Strassengriem vom Schotterwerk Oberstocken zu beziehen...

Spätestens im Herbst 1949 nahm also der offene Steinbruch nach kurzer Bauzeit (Frühjahr bis Herbst 1949) den Betrieb auf. Betreiberin war, die Firma Baur & Co., Hartschotterwerk mit Sitz in Oberstocken, eine «Tochter» der Firma Hans Baur & Sohn. Knapp ein Dutzend Arbeiter (Mineure, Maschinisten, Hilfskräfte, Trax- und Lastwagenfahrer) fanden in den besten Zeiten unter Betriebsleiter Rudolf Zenger aus Höfen eine Anstellung. Endlich war auch in unseren Gemeinden ein Betrieb entstanden, der ein wenig Aufschwung versprach.

Das hergestellte Produkt reichte vom Brechsand zum Splitt, Planie- bis zum groben Bahngleisschotter. Das im Jahr 1934 eingeführte Saisonierstatut half im Baugewerbe fehlende Arbeitskräfte zu rekrutieren. So sah man auch im hiesigen Steinbruch wenige italienische Gastarbeiter, welche laut Gesetz neun Monate im Jahr in der Schweiz beschäftigt werden durften.

Der Verdienstmöglichkeit weniger Einheimischer stand die Belästigung der Anwohner im Gegensatz. Das Sprengen, Brechen und das ständige Rütteln der Rüttelsiebe verursachten unangenehmen Lärm. Das Landschaftsbild unterhalb des Gasthof Bären litt unter der Abtragung des Hügels und dies bis heute. So verschwand innerhalb kürzester Zeit das Schlund-Wäldli (siehe Luftbilder auf nächster Seite). Die Erschütterung durch die Sprengungen verursachte bei umliegenden Häusern Probleme. So erlitten etwa die Grundmauern im Hammerslehn, dem Anwesen des Höfner Gemeindegemeinschreibers Wilhelm Müller, Risse. Verschiedene Opponenten erwirkten, dass bei den Sprengungen weniger «geladen» und diese auf Freitagnachmittag eingeschränkt wurden. Damit hielten sich die Schäden im Rahmen und die Lärmbelästigung wurde reduziert. Dennoch – weder Gemeindegemeinschreiber Müller noch die Anwohner im «Zünli» wurden Freunde des Schotterwerkes.

Ein weiteres Übel trat mit zunehmender Frequentierung der Strassen durch die zwei Lastwagen (Marken FBW und Steyr) des Hartschotterwerkes zu Tage. So monierte der Gemeinderat in Höfen im Dezember 1959: «Es sollte bei der stark beschädigten Strasse unter der Egg zur Abdeckung des hervortretenden Steinbettes Grubenschutt eingewalzt werden. Dieser Grubenschutt wäre vom Baur & Co. Hartschotterwerk, anbedacht der grossen Beanspruchung der Strasse durch ihre Lastwagen, gratis zu liefern und auch eine Strassenwalze sollte zur Verfügung gestellt werden.»

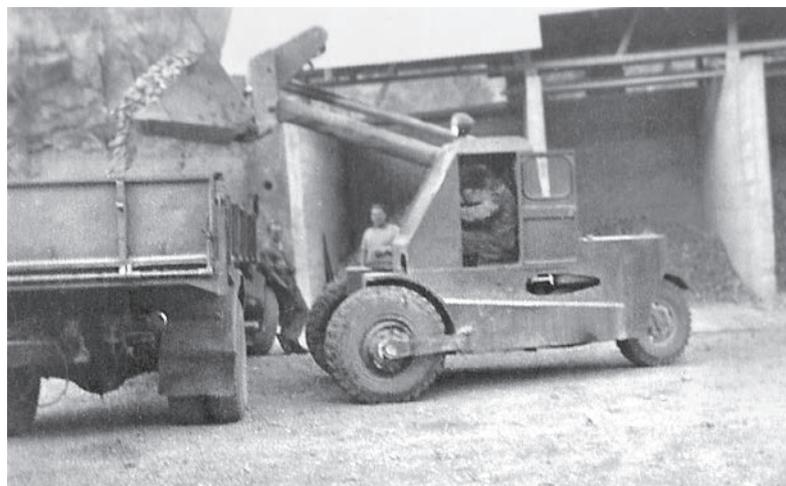


Bild oben links: «Blütezeit» des Hartschotterwerkes im «Schlund». Die Belegschaft Mitte der 1950er-Jahre v.l.: Rudolf Zenger (Betriebsleiter), Otto Anken, ?, Walter Mani, italienischer Gastarbeiter?, Hans von Allmen, Hans Schwendimann, Fritz Anken, ?, Eduard Schwendimann, Alfred Schluchter, Franz Mani.

Bilder unten: Links, einer der zwei betriebseigenen Lastwagen (FBW und Steyr). Rechts; der FBW, hergestellt Mitte 1940, chauffiert von Franz Mani, wird mit grobem Schotter beladen. Zuvor war man ab der Gründung im Jahr 1949 mit einem amerikanischen Lastkraftwagen Marke Diamond ausgerüstet .

Die Kleinkaliberschützen Stockental

Kurz vor der Inbetriebnahme des Schotterwerkes wurde im «Schlund» die Kleinkaliber-Schützenanlage der Kleinkaliberschützen Stockental erstellt. 1948 erfolgte der Spatenstich für den Erschliessungsweg, welcher in der Folge auch als Zufahrt zum Schotterwerk diente. Dazu sagen die Protokolle folgendes aus:

- > 17.1.1948 Baubewilligungsgesuch um Erstellung einer Kleinkaliberschuessanlage in der Zünlimatte.
- > Im August 1948 wird ein Gesuch zum Wirten im Kleinkaliberschützenhaus der Fam. Fritz Strauss bewilligt.

Das Schützenhaus befand sich an der Stelle des heutigen Starkstrommastes am «Schlundweg» (Plan auf nächster Seite, Punkt E). Die Anlage wurde Mitte der 1960er-Jahre aufgehoben.

Ein Visionär scheitert

Bereits im Jahr 1953 war der Abbau des Hügels durch das Schotterwerk soweit fortgeschritten, dass eine Erweiterung des Areals ins Auge gefasst werden musste. Dazu wurde mit den Gebrüdern Theiler, Landwirte im Graben, eine Dienstbarkeit mit einem Ausbeutungsrecht für Felsgestein zugunsten der Firma Baur & Co., Hartschotterwerk auf deren Grundstück Nr. 277 abgeschlossen (neu abparzellierte Parzellen 286/287, Punkt B, Plan auf nächster Seite).

Im Jahr 1960 trat mit Friedrich Gottlieb Funk-Stettler ein 49-jähriger Kaufmann aus Uetendorf auf den Plan. Er kaufte das unterdessen kaum mehr rentable Hartschotterwerk mit Gebäuden am 15. September von der Firma Baur & Co. Die neue Firma für Spezialbaustoffe und Hartschotterwerk mit Sitz in Höfen konzentrierte sich hauptsächlich auf die Herstellung poröser Leichtbausteine mit der Bezeichnung «Poropor». Noch heute sind baubiologische Produkte (porosierte Bausteine) unter diesem Namen im Handel. Wenige Monate später erstand Funk auch die bisher im Baurecht genutzten Parzellen von Ernst Theiler. Er plante seinen Wohnsitz nach Höfen zu verlegen und kaufte dazu von der Erbgemeinschaft des Johann Friedrich Anken das nordwestlich ans Schotterwerk angrenzende Heimwesen am Rain (heute Rain 9, Eugen Schläpfer).

Unterdessen hatte der Visionär gegen 200 000 Franken für Liegenschaftskäufe ausgegeben. Im März 1961 erfolgte das Baugesuch für eine Kunststeinfabrik auf dem Areal des Hartschotterwerks. Zwar kam die Herstellung der Leichtbausteine zaghafte in Gang und Produktionsgebäude wurden – mit eben diesem Material – erstellt (der noch heute bestehende lange Bau, siehe Plan auf nächster Seite, Punkt F), der durchschlagende Erfolg blieb jedoch aus. Vielleicht war die Zeit für Friedrich Funks Ideen einfach noch nicht reif.

Im November 1962 hatte es «ausgefunkt» und es kam zur Versteigerung der Liegenschaften. Notgedrungen übernahm die Schweizerische Volksbank das ursprüngliche Areal des Schotterwerks. Die dazugehörigen Parzellen 286/287 und der Rain mit Wohnhaus, Scheune und Wagenschopf (Parz. 227) kaufte Dr. jur. Hans Vögeli, Fürsprech in Bern. Das Resultat des dreizehnjährigen Intermezzo am Fusse des Pinsernhügels waren Bauruinen im Schlund und am Rain sowie ein das Landschaftsbild verunstaltender, stillgelegter Steinbruch.

Der Eishockeyclub wird im «Schlund» heimisch

Seit seiner Gründung bis im Winter 1957/58 spielte und trainierte der Eishockeyclub Höfen auf einer Natureisbahn mitten im Dorf Höfen auf der «Schindlern». Der moosige Grasboden war jedoch zum Eismachen ungeeignet. So wurde unter der Initiative von drei Vereinsmitgliedern, darunter

Die Luftbilder von «swisstopo» zeigen die Veränderungen des Areals im «Schlund» zwischen 1946 und 1961 eindrücklich.





Das Areal der Firma F. G. Funk & Co. um 1961 (vom Rain bis zum Graben ausschliesslich auf Gemeindegebiet Höfen, rot gepunktet).

A: Von der Firma Hans Baur & Sohn 1948 gekauftes Areal (Parz. 258) – B: Erweiterung des Areals 1953 im Baurecht (neue Parz. 286/287) – C: Heimwesen «Rain» – D: Produktionsanlagen mit Büro und Garagen für die Lastwagen – E: Kleinkaliberschützenhaus – F: Erweiterungsbauten der Firma F. G. Funk & Co., 1960 erstellt.

Präsident Rudolf Zenger, der Betriebsleiter im Hartschotterwerk war, der Standort des Eisplatzes in den «Schlund» verlegt.

Da die Firma Hans Baur & Sohn sowie die Familie Strauss vom Gasthof Bären, auf deren beider Grundstücke sich der geplante Standort befand, den Hockeyanern seit langer Zeit viel Sympathien entgegenbrachten, waren die Voraussetzungen günstig. Etliche Abklärungen, viel Optimismus und das grosse Entgegenkommen der Firma Hans Baur & Sohn (zu günstigsten Konditionen stellte sie die Baumaschinen zur Verfügung) machten es möglich: Anfang Christmonat 1958 begannen die Bauarbeiten. Kaum je gesehener Tiefstand des Barometers und tagelange Regengüsse liessen die Baustelle zu einem wahren Sumpf werden. Mit Pneulader, Trax, Dumper und Schrapper wurde trotz widrigster Umstände zwischen dem 8. und 29. Dezember 1958 jede freie Minute bis tief in die Nacht geschuftet.

Längst war der endgültige Zustand des neuen Hockeyfeldes noch nicht erreicht als am Sonntag, den 11. Januar 1959 der neue Eishockeyplatz die Feuertauferlebte. Der EHC Thun, konnte bei grossem Zuschaueraufmarsch besiegt werden. In den Regionalzeitungen steht in den ersten Tagen des Jahres 1959 zu lesen:

«Der Eishockeyclub Höfen hat einen neuen Hockeyplatz geschaffen, und zwar wurde er nach Stocken verlegt, unweit vom «Bären» neben



Bild links: Im Jahr 1961 ist der Eishockeyclub Höfen noch abhängig von der Infrastruktur der Hartschotterwerk-Betreiber. Im Hintergrund stehen die Profile der Erweiterung des Steinbruch-Abbaugebietes.

dem Hartschotterwerk Baur & Cie. Der Klub hofft auf einem harten Untergrund (wie er nun geschaffen wurde) eher und länger Eis zu behalten. Auf der anderen Seite geht der Jugend von Höfen im Zentrum der schöne Eisplatz verloren, auf dem sie sich so oft in freudvoller Weise tummeln konnte.»

Bis die Anlage die benötigte Infrastruktur erlangte, vergingen noch etliche Jahre. Bereits 1962 beliefen sich die Kosten für den Eisbahnbau auf rund 24000 Franken. Der vereinsinterne Arbeitsaufwand wurde mit 1556 Stunden beziffert.

Besitzveränderungen bedeuteten nun aber für den «Hockeyplatz» eine ungewisse Zukunft, welche in der Folge mit Dienstbarkeiten geregelt werden konnte. Ganz unabhängig von den neuen Besitzern des Areals wurde der Eishockeyclub aber erst im Jahr 1964 nach weiteren Investitionen in die Infrastruktur. Wahrlich für die damalige Zeit und für die bescheidene Grösse des Vereins eine gigantische Leistung, gleichzeitig aber auch eine finanzielle Gratwanderung. Egal waren die Probleme des Hockeyclubs der Jugend unserer Dörfer. Beim vergnüglichen Eislaufen im «Bruch» wurden nebst dem «Mätschlen» nicht wenige Liebschaften geknüpft, die zum Teil anhielten.

Die Viehschau

Ab wann die hiesigen Viehzuchtgenossenschaften eine Zuchtbestände-Prämierung abhielten ist nicht bekannt. Archivdaten kann entnommen werden, dass der «Fahrplan» des Inspektors vorsah, am 16. Oktober 1918 sowohl in Stocken (Gründung der VZG Stocken im Jahr 1911) wie in Höfen um zwei Uhr Nachmittags zu walten. 1958 wurde die Beständeschau der Viehzuchtgenossenschaften Höfen und Stocken erstmals gemeinsam in der Zünlimatte, unweit vom «Schlund», abgehalten. Ab Herbst 1959 wurde den beiden Viehzuchtgenossenschaften Stocken und Höfen durch den Eishockeyclub Höfen und die Grundeigentümer bewilligt, erstmals ihre Zuchtbestände-Prämierung auf dem neu errichteten Hockeyplatz durchzuführen. Seit April 1961 ist diese Dienstbarkeit vertraglich besiegelt. Vorerst fand die Viehschau lediglich im Spätherbst statt, heute wird das Vieh auf dem Hockeyplatz zweimal jährlich im Herbst und Frühling präsentiert und prämiert.

armasuisse

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (eidg. Militärdepartement, Abteilung für Genie und Festung) kaufte die Liegenschaft des ehemaligen Schotterwerks im Januar 1967 von der Schweizerischen Volksbank. Von da weg war die Nutzung des Areals gewährleistet. In den ersten 10 Jahren nach dem Erwerb wurden durch den Bund die im Verfall begriffenen Produktionsstätten aus den Anfangszeiten des Hartschotterwerkes entfernt, an deren Standort eigens dienende Baracken und Gebäude aufgestellt und die heute noch bestehende Umzäunung darum herum errichtet. 1978/79 kam die grosse Lagerhalle nordöstlich des Hockeyplatzes dazu.

Theatergruppe Stockental

Im Jahr 1990 formierte sich um Peter, Alice, Rolf Bachmann und Bruno Schranz die Theatergruppe Stockental. Seit dem Sommer 1998 werden durch die theaterbegeisterten Laienschauspieler im Zweijahresturnus Freilichttheater aufgeführt. Wer erinnert sich nicht an die erste begeisterte Aufführung mit dem passenden Titel «Steibruch», welcher bis heute elf weitere folgten.

Quellen: Mündliche Aussagen von Zeitzeugen; Gemeindearchiv Einwohnergemeinde Stocken-Höfen; Staatsarchiv Kt. Bern in Bern; Bundesamt für Landestopografie swisstopo (Luftbilder); E-news-paper archives.ch; Theatergruppe Stockental; Archiv Eishockeyclub Höfen; Martin Mani, Niederstocken

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Gemeindepräsident

Andreas Stauffenegger
Telefon 079 424 24 68
andreas.stauffenegger@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Andreas Stauffenegger: *Präsidiales*
Fritz Bruni: *Finanzen, Steuern*
Michael Kramer: *Hochbau*
Olivier Maier: *Kultur, Gesundheit, Soziales*
Stephan Renfer: *Infrastruktur*
Gracia Schär: *Bildung*
Jakob Weltert: *Öffentliche Sicherheit*

Personal der Gemeindeverwaltung

Ruth Weixelbaumer: *Gemeindeschreiberin*
ruth.weixelbaumer@stocken-hoefen.ch

Ursula Prior: *Finanzverwalterin*
ursula.prior@stocken-hoefen.ch

Daniel Spengler: *Stv. der Gemeindeschreiberin*
daniel.spengler@stocken-hoefen.ch

Andrea Rohr: *Stv. Finanzverwalterin / AHV-Zweigstellenleiterin*
andrea.rohr@stocken-hoefen.ch

Carole Würzer: *Verwaltungsangestellte / Schulsekretärin*
carole.wuerzer@stocken-hoefen.ch

Corina Rupp: *Lernende*
corina.rupp@stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09.00–12.00 und 14.00–17.00 Uhr

Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Stocken-Höfen – zäme läbe, zämestah u zäme witergah



BiBLiOTHEKludothek

Für einen Jahresbeitrag von Fr. 25.– für Erwachsene und Fr. 10.– für auswärtige Kinder bieten wir Ihnen mit 4100 Medien folgende Auswahl:

- Aktuelle und bestandene Belletristik
- Sachbücher
- Jugend-, Kinder- und Bilderbücher
- CDs, Tonkassetten (Märli, Krimi, u.v.a.)
- DVD
- Spiele für Gross und Klein
- Computerspiele auf CD-ROM
- Hörbücher für Erwachsene

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten (ausser Schulferien):
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 19.00 bis 20.30 Uhr

Standort:
Zivilschutzanlage Dörfli, Schulhaus Niederstocken

Unsere Homepage: www.bibliothek.stocken-hoefen.ch